

## **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. <sup>2</sup>Er tritt an die Stelle des zum 30. Juni 2003 gekündigten Tarifvertrages über eine Zuwendung für Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Betrieben des Freistaates Bayern vom 3. August 2001. <sup>3</sup>Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2008, schriftlich gekündigt werden.